

Serie Arbeitsrecht, Teil 6

Wer klug ist, sorgt für den Streitfall vor

Konflikte unter Gesellschaftern lassen sich vermeiden



Oliver Schmidt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Menold Bezler Rechtsanwälte
Partnerschaft, Stuttgart

STUTTGART. Konflikte unter Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaftern und Mitgliedern der Geschäftsführung können sehr destruktiv sein. Streit entzündet sich etwa oft an einzelnen Investitionen, strategischen Entscheidungen oder der Art der Unternehmensführung.

Besonders häufig trifft es Familienunternehmen. Prominente Beispiele sind Dr. Oetker, Tönnies und Haribo. Familienmitglieder tragen die Konflikte nicht selten mit großer Härte aus.

Vorbeugend wirken da vorausschauende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag mit klaren Spielregeln. In der Praxis aber enthalten die Vertragswerke allzu oft unvollständige, widersprüchliche, unklare oder gar unwirksame Regelungen. Das ist meist kein Problem, so lange sich alle gut verstehen. Im Konfliktfall werden Bestimmungen dann nicht selten zu Fallstricken.

So kann es zu einer Blockade kommen, die wichtige Innovationen verzögert oder vereitelt. Eskalierende Konflikte können gar die Existenz eines Unternehmens be-

drohen. Deshalb sind unmissverständliche Regeln im Gesellschaftsvertrag wichtig, insbesondere zu folgenden Themen:

Bezüglich der Gesellschafterversammlung ist zu regeln, wer sie einberuft, innerhalb welcher Frist und mit welchen Informationen. Wer ist Versammlungsleiter und welche Rechte hat er? Wann liegt Beschlussfähigkeit vor und welche Mehrheiten sind für welche Art von Beschlüssen notwendig? Wie lassen sich Pattsituationen auflösen? Auch ist die Vertretung von Gesellschaftern zu klären: Wer darf vertreten? Andere Gesellschafter? Steuerberater oder Rechtsanwälte? Ehegatten?

Klar definiert sollte auch die Anfechtung von Beschlüssen sein: Innerhalb welcher Frist sind Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Gesellschafter zulässig. Wie ist das Ausscheiden von Gesellschaftern geregelt: In welchen Fällen und wie kann ein Gesellschafter kündigen? Wann kann ein Gesellschafter aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden? Wie wird die Abfindung ermittelt und ausgezahlt? Soll die Übertragung von Gesellschaftsanteilen zulässig sein? Und ist im Falle von Konflikten eine Schiedsgerichtsklausel sinnvoll?

Um jederzeitige Handlungsfähigkeit sicherzustellen, sollten Firmenchefs diese Punkte nicht nur beim Abschluss eines neuen Gesellschaftsvertrags beachten, sondern auch die bestehenden Vertragswerke daraufhin überprüfen.

MEHR ZUM THEMA

Alle Teile der Serie Arbeitsrecht finden Sie unter:

www.staatsanzeiger.de